

## Mag. Norbert Darabos - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

Ich erstatte zu folgendem Textteil

### *2.6 Die politische Verantwortungslosigkeit des Mag. Norbert Darabos*

des Fraktionsberichts der FPÖ

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Im mir vorliegenden Berichtsentwurf ist auf der Seite 279 Absatz 3 festgehalten:

*„Eine endgültige Bewertung der Qualität des am 24.6.2007 abgeschlossenen Vergleichs kann auch durch den dritten Eurofighter-Untersuchungsausschuss nicht getroffen werden und ist zudem – wie oben dargestellt – nicht Untersuchungsgegenstand.“*

Im vorliegenden Entwurf wurden auf den Seiten 18 bis 23 trotzdem wertende/vorverurteilende Schlussfolgerungen über die Auswirkungen des Vergleichs getroffen. Ich verwehre mich gegen diese Schlussfolgerungen, weil sie auf Vermutungen von Bediensteten und eines ehemaligen ORF Redakteurs - ohne Bezug auf die damalige Aktenlage und Expertise der damals beauftragten Personen und externen Experten – beruhen. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass bei den zitierten „Meinungen“ immer wieder ein „modernes Kampfflugzeug“ eingefordert wird, also für den Luftkampf und den Luftkrieg, im Gegensatz zur Luftraumüberwachung.

Im Übrigen möchte ich auf Berechnungen der Experten aus dem BMLV über die Einsparungen auf die Lebensdauer von 30 Jahren hinweisen, die mit 1.200 Millionen Euro beziffert wurden. Ich ersuche Sie die angesprochenen Passagen zu objektivieren und von vorverurteilenden Wertungen zu befreien.

Zur Unterlegung führe ich folgendes grundsätzlich an:

Die getroffene Wertung des Vergleiches kann in keiner Weise nachvollzogen werden, da sowohl die politischen Rahmenvorgaben gemäß dem Parlamentsbeschluss vom 30. Oktober 2006 als auch die zum Zeitpunkt Mai 2007 vorliegenden Gegebenheiten nicht berücksichtigt werden.

## Der Entschließungsantrag

**E 1-NR/XXIII. GP****EntschlieBung**

des Nationalrates vom 30. Oktober 2006

betreffend Eurofighter-Ausstieg

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sofort alle Schritte zu setzen, um den Vertrag betreffend der Beschaffung der Eurofighter kostengünstig aufzulösen und dazu den Beschaffungsvorgang jedenfalls so lange zu unterbrechen, bis der Bericht des parlamentarischen Eurofighter-Untersuchungsausschusses dem Nationalrat vorliegt. Dazu sind insbesondere

+ alle laufenden Vertragsverhandlungen mit der Eurofighter GmbH, sonstigen Firmen und dem Verteidigungsministerium der BRD

+ sowie die Abnahme von Leistungen, die von Vertragspartnern in diesem Zusammenhang erbracht werden

zu unterbrechen.

Zentraler Leitgedanke des BM f LV war und ist es bei allen gesetzten Handlungen die aktive Luftraumüberwachung zu gewährleisten und einen Schaden für die Republik abzuwenden. Die Grundlage für die angestrebte Auflösung des Vertrages war der Nationalratsbeschluss; das konnte jedoch nach den Erkenntnissen des parlamentarischen EFT-UA und den Erkenntnissen des externen Gutachters nicht mehr erreicht werden; die Optimierung des Vertrages trat daher an diese Stelle.

Die Einführung des Systems Eurofighter war zum Zeitpunkt meines Amtsantrittes auf Grundlage des am 1. Juli 2003 unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Eurofighter GmbH bereits fortgeschritten. Die Analyse der Sachlage förderte in diesem Zusammenhang diverse Unstimmigkeiten zu Tage. Im Detail stellte sich die Situation für mich wie folgt dar:

- Ein militärisches Pflichtenheft für Luftraumüberwachungsflugzeuge aus dem Jahr 2000 und ein damit nicht korrespondierendes operativ taktisches Konzept aus dem Jahr 2005.
- Beschaffungsverträge V1/V2 (V1 – Kaufvertrag, V2 – Logistische Leistungen) mit der Eurofighter GmbH aus denen hervorgeht, dass sechs Stück der zu liefernden Eurofighter in einer abweichenden Ausführung geliefert werden können.
- Ein nicht abgeschlossener Bearbeitungsvorgang für vier weitere Unterstützungsverträge betreffend logistische Leistungen.
- Brief der EF GmbH mit den Ausstiegskosten an Bundesminister Platter.

- Maßgebliche Abweichungen bezüglich der Erreichung der Vorgaben von Teilzielen für die Errichtung und Fertigstellung der Bau/Infrastruktur für die Fliegerwerft und die Betriebsgebäude am Fliegerhorst Zeltweg.
- Bestehende Unbestimmtheiten hinsichtlich der Sicherstellung der ersten logistischen Versorgungsreife vor Auslieferung des ersten Eurofighters.
- Bestehende Unbestimmtheiten hinsichtlich der „Lizenzen“.
- Keine Umsetzung von notwendigen Maßnahmen zu dem seit 1996 laufenden Vorgang „Ersatz des Schulflugzeuges Saab 105 Ö“.
- Offene Leistungen zur Ausbildung von Eurofighter-Piloten.
- Massive Kostensteigerungen im Bereich Bau/Infrastruktur im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen sowie Forderungen für Zusatzkosten für vier weitere Unterstützungsverträge für logistische Leistungen.

Auf Grund des oben beschriebenen, unzufriedenstellenden Projektstatus sowie zu meiner Unterstützung bei meinen Bemühungen um einen Ausstieg aus dem Eurofighter-Vertrag bzw. um Verbesserung des Vertrages habe ich unmittelbar nach Amtsantritt mit Ministerweisung 204 eine „Task Force Luftraumüberwachungsflugzeug“ (TF LRÜF) eingerichtet. Der Auftrag der TF LRÜF war laut meiner Weisung: „Die „TF LRÜF“ hat unter Sicherstellung der Aufrechterhaltung einer lückenlosen aktiven und passiven Luftraumüberwachung eine gesamtheitliche Projektkontrolle durchzuführen sowie Ausstiegsvarianten aus dem o.a. Kaufvertrag und/oder signifikante Einsparungspotentiale zu prüfen. Hierbei sind auch Erkenntnisse des laufenden parlamentarischen Untersuchungsausschusses heranzuziehen.“

Die TF LRÜF hat sich in der Bearbeitung auf die Aktenlage des Bundesministeriums für Landesverteidigung, die laufenden Ergebnisse des Eurofighter-Untersuchungsausschusses, die Wahrnehmungsberichte des Rechnungshofes und auf die internen Prüfaufträge gestützt.

Auf Grund des unklaren Projektstatus und der ersten Ergebnisse der Arbeit der TF LRÜF wurden auch externe Experten hinzugezogen. Es handelte sich dabei insbesondere um den Präsidenten der Finanzprokuratur, Dr. Wolfgang Peschorn, den international renommierten Schadenrechtler, o. Univ.-Prof. i.R. DDr. h.c. Helmut Koziol, sowie den Verfassungsjuristen o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer.

Im Besonderen möchte ich festhalten, dass zur Klärung der Vertretungsbefugnis des Bundesministers für Landesverteidigung ein Gutachten bei Univ. Prof. Heinz MAYER in

Auftrag gegeben. Durch den Gutachter wurde folgende Rechtsansicht vertreten:

1. Zur Herbeiführung der geplanten Vertragsänderung ist im Außenverhältnis der Bundesminister für Landesverteidigung alleine zuständig.
2. Das Ermächtigungsgesetz begründet die alleinige Kompetenz des Bundesministers für Landesverteidigung, die unklare Einvernehmenskompetenz der Vollzugsklausel schränkt diese Kompetenz nicht ein, sondern verpflichtet allenfalls zu Konsultationen.
3. Das Bundeshaushaltsgesetz legt fest, dass der für die Durchführung eines Einzelvorhabens zuständige Bundesminister über eine beabsichtigte Einstellung oder wesentliche Änderung dieses Vorhabens das Einvernehmen mit dem BMF herzustellen hat, sofern schon für die Durchführung des Vorhabens das Einvernehmen mit diesem herzustellen war. Da für den Vertragsabschluss aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung ein Einvernehmen mit dem BMF nicht herzustellen war, bedeutet dies im Ergebnis, dass eine Vertragsänderung auch innenrechtlich durch den Bundesminister für Landesverteidigung alleine herbeigeführt werden konnte und durfte.

Ich hielt mich an die Rechtsansicht des international renommierten Gutachters. Es wurden daher folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Mündliche Konsultation am 24. Mai 2007 und 23. Juni 2007 mit dem Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen
- Information vor Ministerrat
- Schriftliche Information des Bundesministers für Finanzen am 6. Juli 2007.

Am 25. Juni 2007 übermittelte o. Univ.-Prof. i.R. DDr. h.c. Helmut Koziol das in meinem Auftrag erstellte Gutachten dem Bundesministerium für Landesverteidigung. Er kommt unter Berücksichtigung der Task Force Luftraumüberwachungsflugzeuge zum Ergebnis, dass ein jahrelanger riskanter Rechtsstreit mit der Eurofighter GmbH im Falle eines Totalausstiegs aus dem Vertrag drohen würde. Er empfahl einen Vergleich zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der Eurofighter GmbH anzustreben.

Mir lag als Grundlage für die Vergleichsverhandlungen eine Ausarbeitung des Generalstabs vor, die auf nachstehenden Überlegungen beruht. Die Rahmenbedingungen für die Luftraumüberwachung in Österreich und damit die Aufgabenstellung des ÖBH für den Luftbereich haben sich stark geändert:

- Durch die Sicherheitsdoktrin vom Dezember 2001 wurde der Anteil „Luftverteidigung“ auf Grund der faktisch nicht mehr vorhandenen direkten militärischen Bedrohung zurückgenommen;
- die Fähigkeit für das BMLV wurde damit auf eine „Aufwuchsfähigkeit“ der Einrichtungen reduziert.
- Mit Ende 2007 war erkennbar, dass Österreich keine Schengen-Außengrenze mehr besitzt.
- Zur Begegnung der nicht militärischen Bedrohung der Länder der EU wurden – ausgelöst durch 9/11 – im Bereich der EU Maßnahmen zur europäischen Kooperation im Luftbereich eingeleitet.

Diese geänderten Rahmenbedingungen wurden in der durch den Generalstab im Mai 2007 vorgelegten Ausarbeitung berücksichtigt; der Handlungsspielraum für Änderungen in der Stückzahl und Fähigkeiten für die Luftraumüberwachung wurde damit auf Grund einer militärischen Planungsgrundlage geschaffen.

Für die Reduktion (von 24 auf 18 Eurofighter) der Regierung Schlüssel sind keine militärischen Grundlage bekannt, auch die Herausnahme von für den Gesamtbetrieb im Endausbau erforderlichen Leistungen – wie zum Beispiel die gravierende Reduktion der Logistikleistungen (im Wert von 1,66 EFT) – erfolgte ohne militärische oder betriebliche Grundlagen des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Die auf Grund der Herausnahme der Leistungen erfolgten vorgeblichen Einsparungen haben zu erheblichen Folgekosten geführt. Die Leistungen mussten zu einem späteren Zeitpunkt beschafft und finanziert werden, um einen reibungslosen Betrieb der Eurofighter sicherzustellen.

In Bezug auf DASS und FLIR

Im Vertrag waren lediglich für sechs der 18 zu liefernden Eurofighter je ein DASS und FLIR als Option enthalten. Jedoch wurden alle für einen etwaigen Betrieb zwingend erforderlichen Aufwendungen im Bundesministerium für Landesverteidigung bereits unter meinem Amtsvorgänger gestrichen, so dass auch diese DASS- und FLIR-Systeme nicht ohne erheblichen budgetären Zusatzaufwand einsatzfähig gemacht werden hätten können. Unter Bedachtnahme auf die gültigen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen (Sicherheitsstrategie/Doktrin) und die mir vorgelegten militärischen Planungsgrundlagen, die einen Einsatz der Eurofighter zur Luftraumüberwachung/Sicherung nur in Österreich vorsehen, wurde auf die Realisierung der Optionen, DASS und FLIR, welche nur für einen Kampfeinsatz

unter militärischer Bedrohung erforderlich sind, verzichtet. Eine zukünftige Aufwuchsfähigkeit im Fall einer Änderung der Bedrohung ist gegeben.

In Bezug auf die Ersetzungsbefugnis:

Bei der „Ersetzungsbefugnis“ handelt es sich um einen Passus im Eurofighter-Vertrag, durch den der Lieferfirma im Vertrag V1 die Möglichkeit zur Lieferung von Flugzeugen der Tranche 1/Block 5 an Stelle des vertragsmäßigen Liefergegenstandes, Flugzeuge der Tranche 2/Block 8 eingeräumt hat. Eine Umrüstung auf Tranche 2/Block 8 sollte erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Eurofighter GmbH hat diese Ersetzungsbefugnis im Jahr 2006 in Anspruch genommen.

Durch diese Ersetzungsbefugnis – die im Jahr 2002, im letzten Moment, durch einen Bediensteten unter fragwürdigen Umständen eingefügt wurde - hat letztlich keine Baugleichheit der 18 für Österreich vorgesehenen Eurofighter bestanden und damit wurde der Republik ein erheblicher logistischer und finanzieller Mehraufwand/Schaden aufgebürdet:

- In der gesamten administrativen Abwicklung der Verträge.
- Im laufenden Betrieb auf Dauer der Nutzung (30 Jahre) durch 2 Logistikschiene für die beiden logistisch unterschiedlichen Systeme.
- Im Bereich Ausbildung des fliegenden und technischen Personals durch 2 Ausbildungsschiene für die beiden logistisch unterschiedlichen Systeme.
- Im Bereich der Güteprüfungen, wegen der erforderlichen doppelten Abnahme der für eine Umrüstung vorgesehenen Eurofighter.
- Im Bereich Bau/Infrastruktur durch die Notwendigkeit von zwei Wartungsschiene.
- Durch eingeschränkte Verfügbarkeit der Eurofighter für die Dauer der Umrüstung von Tranche 1/Block 5 auf Tranche 2/Block 8. Während diesem Zeitraum – mehrere Monate wären möglich gewesen – hätte das BMLV zu wenige Flugzeuge zur Luftraumüberwachung zur Verfügung gehabt, da die Eurofighter GmbH bis zu 17 Eurofighter gleichzeitig zur Umrüstung einziehen hätte können.

Insgesamt wären dadurch Zusatzkosten in mehrstelliger Millionenhöhe entstanden.

Aus all den angeführten Gründen ersuche ich Sie die Passagen zu objektivieren und insbesondere von vorverurteilenden Wertungen zu befreien.

**Elisabeth KB - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA**

---

Ich erstatte zu folgendem Textteil

*„Zu guter Letzt sei noch ein weiterer fragwürdiger Zahlungsfluss genannt: In einem Informationsbericht der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft wird festgehalten, dass von der Firma Columbus 1,5 Millionen Euro an die AMRO Bank in den Niederlanden überwiesen wurde. Darüber hinaus wurde ein Scheck derselben Bank in Höhe von 1,5 Millionen Euro aufgefunden, welcher auf Elisabeth Kaufmann-Bruckberger ausgestellt und mit dem 14.08.2006 datiert war.<sup>66</sup> Kaufmann-Bruckberger war einige Jahre später sowohl für das BZÖ<sup>67</sup>, als auch für das Team Stronach, Abgeordnete im Nationalrat. Sie bestreitet jede Kenntnis von einem derartigen Scheck und auch, dass sie eine derartige Zahlung erhalten habe. Das Bundeskriminalamt ermittelt in dieser Causa und prüft derzeit die Echtheit des Schecks.<sup>68</sup>“*

des Fraktionsberichts der FPÖ

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Über die Existenz eines Schecks, ausgestellt auf meinen Namen, wurde ich glaublich im Mai 2019 durch einen Medienvertreter informiert. Es ist auszuschließen, dass dieser Scheck, vermutlich ein Verrechnungsscheck, jemals auf ein mir zuzuordnendes Konto eingegangen ist bzw. mir dieser jemals ausgehändigt wurde.

---

<sup>66</sup> Informationsbericht der WKStA an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, Bericht Nr. 12, 2019, Dok. 96369, S. 170

<sup>67</sup> Bündnis Zukunft Österreich

<sup>68</sup> Der Standard, 13.06.2019, „Eurofighter-U-Ausschuss auf der Spur eines 1,5-Millionen-Euro-Schecks“

Ich erstatte zu folgendem Textteil

*2.4 Seltsame Zahlungsflüsse im Schatten der Gegengeschäftsverpflichtung: Wo sind die Millionen hin?*

des Fraktionsberichts der FPÖ

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Wie bereits vor dem Eurofighter-Untersuchungsausschuss am 08.11.2018 einleitend ausgeführt, habe ich alle Wahrnehmungen im gegebenen Zusammenhang im Zuge mir damals als Steuerberater erteilter Mandate gemacht. Ich bin daher gemäß den Bestimmungen des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes zur Verschwiegenheit verpflichtet und kann dementsprechend auch keine inhaltliche Stellungnahme zu dem mir ohnedies nur in Teilen übermittelten Fraktionsbericht der FPÖ abgeben.

Lediglich allgemein sei angemerkt, dass dem Fraktionsbericht der FPÖ in inhaltlicher Hinsicht in einigen Punkten nicht zugestimmt werden kann und ich die gegen mich erhobenen Vorwürfe entschieden zurückweise.

